

LEITLINIEN

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

LEITLINIE DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 17. Juli 2009

zur Änderung der Leitlinie EZB/2006/16 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken

(EZB/2009/18)

(2009/595/EG)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (nachfolgend „ESZB-Satzung“), insbesondere auf die Artikel 12.1, 14.3 und 26.4,

gestützt auf die Mitwirkung des Erweiterten Rats der Europäischen Zentralbank (EZB) gemäß Artikel 47.2 zweiter und dritter Gedankenstrich der ESZB-Satzung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Leitlinie EZB/2009/10 vom 7. Mai 2009 zur Änderung der Leitlinie EZB/2000/7 über geldpolitische Instrumente und Verfahren des Eurosystems⁽¹⁾ ermöglicht den Zugang zu den Offenmarktgeschäften und ständigen Fazilitäten des Eurosystems durch Kreditinstitute, die im Hinblick auf ihre besondere gemeinschaftsrechtliche institutionelle Stellung einer Überprüfung unterliegen, die einen der Aufsicht durch die zuständigen nationalen Behörden vergleichbaren Standard aufweist.
- (2) Der Beschluss EZB/2009/16 vom 2. Juli 2009 über die Umsetzung des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen⁽²⁾ sieht die Einführung eines Programms für den Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen vor.
- (3) Die Leitlinie EZB/2006/16 vom 10. November 2006 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken⁽³⁾ ist zu ändern, um diese Entwicklungen zu berücksichtigen

wesen im Europäischen System der Zentralbanken⁽³⁾ ist zu ändern, um diese Entwicklungen zu berücksichtigen

HAT FOLGENDE LEITLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

Änderungen

Die Leitlinie EZB/2006/16 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 Absatz 1 wird die folgende Definition angefügt:

- „i) „Kreditinstitut“: a) ein Kreditinstitut im Sinne der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung von Artikel 2 und Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (Neufassung)(EZB/2009/18) (*), das von einer zuständigen Behörde beaufsichtigt wird, oder b) ein sonstiges Kreditinstitut im Sinne von Artikel 101 Absatz 2 des Vertrags, das einer Überprüfung unterliegt, die einen der Aufsicht durch eine zuständige Behörde vergleichbaren Standard aufweist.

(*) ABl. L 177 vom 30.6.2006, S. 1.“

2. Die Anhänge IV bis VIII der Leitlinie EZB/2006/16 werden nach Maßgabe des Anhangs der vorliegenden Leitlinie geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. L 123 vom 19.5.2009, S. 99.

⁽²⁾ ABl. L 175 vom 4.7.2009, S. 18.

⁽³⁾ ABl. L 348 vom 11.12.2006, S. 1.

*Artikel 3***Adressaten**

Diese Leitlinie gilt für alle Zentralbanken des Eurosystems.

Geschehen zu Frankfurt am Main am, 17. Juli 2009.

Für den EZB-Rat
Der Präsident der EZB
Jean-Claude TRICHET

ANHANG

Die Anhänge IV bis VIII der Leitlinie EZB/2006/16 werden wie folgt geändert:

1. Die Tabelle mit der Überschrift „Aktiva“ in Anhang IV erhält die folgende Fassung:

„AKTIVA

Bilanzposition ⁽¹⁾		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ⁽²⁾	
Aktiva					
1.	1.	Gold und Goldforderungen	Physisches Gold, d.h. Barren, Münzen, Platten, Klumpen auf Lager oder auf dem Transportweg zwischen Lagern; nicht physisch vorhandenes Gold wie beispielsweise Goldsichtkonten (Metallkonten), Termineinlagen und Goldforderungen aus folgenden Transaktionen: i) Upgrading- oder Downgrading-Transaktionen, und ii) nicht taggleich abgewickelte Goldlagerstellen- und Goldgehaltswaps	Marktwert	Verpflichtend
2.	2.	Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	Forderungen an Geschäftspartner mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets, einschließlich internationaler und supranationaler Institutionen und nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörender Zentralbanken, in Fremdwährung		
2.1.	2.1.	Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF)	a) <i>Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</i> Nationale Quote abzüglich des Euro-Guthabens des IWF. Das IWF-Konto Nr. 2 — Euro-Konto für Verwaltungsaufwand — kann in diese Position eingestellt bzw. unter der Position ‚Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets‘ gebucht werden.	a) <i>Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs	Verpflichtend
			b) <i>Sonderziehungsrechte</i> Bestände an Sonderziehungsrechten (brutto)	b) <i>Sonderziehungsrechte</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs	Verpflichtend
			c) <i>Sonstige Forderungen</i> Kredite aufgrund der Allgemeinen Kreditvereinbarungen, Kredite im Rahmen von Sonderfazilitäten, Einlagen im Rahmen der Armutsbekämpfungsfazilität und Wachstumsfazilität	c) <i>Sonstige Forderungen</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs	Verpflichtend

Bilanzposition (1)	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (2)	
Aktiva				
2.2.	2.2.	Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige ausländische Vermögenswerte		
	a)	<i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Guthaben der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘ Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte</i>	a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</i>	Verpflichtend
	b)	<i>Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘ Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, als Teil der Währungsreserven bewertete Aktieninstrumente (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)</i>	b)i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren Marktpreis und Umrechnung zum aktuellen Währungskurs Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</i> b)ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</i>	Verpflichtend Verpflichtend
			b)iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</i>	Verpflichtend
			b)iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente Marktpreis und Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</i>	Verpflichtend
	c)	<i>Auslandskredite (Einlagen) außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Auslandskrediten (Einlagen) der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</i>	c) <i>Auslandskredite Einlagen zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs</i>	Verpflichtend
	d)	<i>Sonstige ausländische Vermögenswerte Banknoten und Münzen von Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i>	d) <i>Sonstige ausländische Vermögenswerte Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</i>	Verpflichtend

Bilanzposition (1)		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (2)	
Aktiva					
3.	3.	Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	<p>a) Wertpapieranlagen innerhalb des Euro-Wahrungsgebiets auer Wertpapieranlagen der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermogenswerte‘ Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, als Teil der Wahrungsreserven bewertete Aktieninstrumente (jeweils begeben von Ansassigen des Euro-Wahrungsgebiets)</p> <p>b) Sonstige Forderungen an Ansassige des Euro-Wahrungsgebiets auer Forderungen der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermogenswerte‘ Kredite, Einlagen, Reverse-Repo-Geschafte, Sonstiges</p>	<p>a)i) Marktgangige Wertpapiere auer bis zur Falligkeit gehaltenen Wertpapieren Marktpreis und Umrechnung zum aktuellen Wahrungskurs Etwaige Agio- oder Disagiotrage werden amortisiert.</p> <p>a)ii) Marktgangige Wertpapiere, die als bis zur Falligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Wahrungskurs. Etwaige Agio- oder Disagiotrage werden amortisiert.</p> <p>a)iii) Nicht marktgangige Wertpapiere Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Wahrungskurs. Etwaige Agio- oder Disagiotrage werden amortisiert.</p> <p>a)iv) Marktgangige Aktieninstrumente Marktpreis und Umrechnung zum aktuellen Wahrungskurs</p> <p>b) Sonstige Forderungen Einlagen und sonstige Kredite zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wahrungskurs</p>	<p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p>
4.	4.	Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets			
4.1.	4.1.	Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	<p>a) Guthaben bei Banken auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets auer Guthaben der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermogenswerte‘ Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld. Reverse-Repo-Geschafte in Verbindung mit der Verwaltung von Wertpapieren in Euro</p>	<p>a) Guthaben bei Banken auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets Nennwert</p> <p>Verpflichtend</p>	

Bilanzposition (1)	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (2)		
Aktiva					
	<p>b) Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition 'Sonstige finanzielle Vermögenswerte' Aktieninstrumente, Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)</p> <p>c) Kredite an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Krediten der Aktivposition 'Sonstige finanzielle Vermögenswerte'</p> <p>d) Wertpapiere, die von Einrichtungen außerhalb des Euro-Währungsgebiets begeben wurden, außer Wertpapieren der Aktivposition 'Sonstige finanzielle Vermögenswerte' Von supranationalen oder internationalen Organisationen (z. B. der Europäischen Investitionsbank) begebene Wertpapiere, unabhängig von deren Sitz</p>	<p>b)i) Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>b)ii) Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>b)iii) Nicht marktgängige Wertpapiere Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>b)iv) Marktgängige Aktieninstrumente Marktpreis</p> <p>c) Kredite außerhalb des Euro-Währungsgebiets Einlagen zum Nennwert</p> <p>d)i) Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>d)ii) Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>d)iii) Nicht marktgängige Wertpapiere Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p>	<p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p>		
4.2.	4.2.	Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	Kreditgewährung zu den Bedingungen des Wechselkursmechanismus II (WKM II)	Nennwert	Verpflichtend

Bilanzposition (1)		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (2)	
Aktiva					
5.	5.	Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	Positionen 5.1 bis 5.5: geldpolitische Geschäfte, wie im Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7 vom 31. August 2000 über geldpolitische Instrumente und Verfahren des Eurosystems (3) beschrieben		
5.1.	5.1.	Hauptrefinanzierungsgeschäfte	Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit wöchentlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von einer Woche	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.2.	5.2.	Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit monatlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von drei Monaten	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.3.	5.3.	Feinsteueroptionsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	Befristete Transaktionen, ausgeführt als Ad-hoc-Geschäfte zu Feinsteueringzwecken	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.4.	5.4.	Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	Befristete Transaktionen zur Anpassung der strukturellen Position des Eurosystems gegenüber dem Finanzsektor	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.5.	5.5.	Spitzenrefinanzierungsfazilität	Bereitstellung von Liquidität über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz gegen Beleihung refinanzierungsfähiger Vermögenswerte (ständige Fazilität)	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.6.	5.6.	Forderungen aus Margenausgleich	Aufstockung von Krediten an Kreditinstitute, die sich aus Wertsteigerungen der zur Besicherung von Refinanzierungsgeschäften hinterlegten Vermögenswerte ergibt	Nennwert oder Anschaffungskosten	Verpflichtend
6.	6.	Sonstige Forderungen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition ‚Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet‘ eingestellten Wertpapierportfolios, einschließlich Geschäften, die aus der Konversion alter Währungsreserven des Euro-Währungsgebiets resultieren, und sonstige Forderungen. Korrespondenzkonten bei Kreditinstituten außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Sonstige Forderungen und Geschäfte, die nicht im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen des Eurosystems stehen. Forderungen aus geldpolitischen Operationen einer NZB vor ihrer Mitgliedschaft im Eurosystem	Nennwert oder Anschaffungskosten	Verpflichtend

Bilanzposition (¹)		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (²)	
Aktiva					
7.	7.	Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			
7.1.	7.1.	Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	<p>Im Euro-Währungsgebiet begebene Wertpapiere, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden. Für Feinsteuermassnahmen erworbene Schuldverschreibungen der EZB</p>	<p>i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p>	<p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p>
7.2.	7.2.	Sonstige Wertpapiere	<p>Wertpapiere außer Wertpapieren der Aktivpositionen 7.1 ‚Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere‘ und 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘; Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere in Euro (einschließlich vor Beginn der WWU begebener staatlicher Wertpapiere). Aktieninstrumente</p>	<p>i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioeträge werden amortisiert.</p> <p>iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis</p>	<p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p>

Bilanzposition ⁽¹⁾		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ⁽²⁾	
Aktiva					
8.	8.	Forderungen in Euro gegen öffentliche Haushalte	Vor Beginn der WWU begründete Forderungen gegen den öffentlichen Sektor (nicht marktgängige Wertpapiere, Kredite)	Einlagen/Kredite zum Nennwert, nicht marktgängige Wertpapiere zu Anschaffungskosten	Verpflichtend
—	9.	Intra-Eurosystem-Forderungen ^(*)			
—	9.1.	Beteiligung an der EZB ^(*)	Nur NZB-Bilanzposition Laut EU-Vertrag und entsprechend dem Kapitalschlüssel und den Beiträgen gemäß Artikel 49.2 der ESZB-Satzung festgelegter Kapitalanteil jeder NZB an der EZB	Anschaffungskosten	Verpflichtend
—	9.2.	Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven ^(*) ^(*)	Nur NZB-Bilanzposition Forderungen in Euro an die EZB aus der Einbringung von Währungsreserven (Anfangsquote und Nachschuss) gemäß den Bestimmungen des EU-Vertrags	Nennwert	Verpflichtend
—	9.3.	Forderungen aus Solawechseln zur Deckung der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ^(*)	Nur NZB-Bilanzposition Von NZBen auf Basis der Back-to-back-Vereinbarung begebene Solawechsel im Zusammenhang mit EZB-Schuldverschreibungen	Nennwert	Verpflichtend
—	9.4.	Nettoforderungen im Zusammenhang mit der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems ^(*) ^(*)	Für die NZBen: Nettoforderung aufgrund der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels, d. h. einschließlich der Intra-Eurosystem-Salden, im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten durch die EZB sowie unter Berücksichtigung des Kompensationsbetrags und des Buchungspostens zu dessen Saldierung gemäß dem Beschluss EZB/2001/16 vom 6. Dezember 2001 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der teilnehmenden Mitgliedstaaten ab dem Geschäftsjahr 2002 ⁽⁴⁾ Für die EZB: Forderungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten durch die EZB gemäß dem Beschluss EZB/2001/15	Nennwert	Verpflichtend

Bilanzposition (1)	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (2)	
Aktiva				
—	9.5. Sonstige Forderungen innerhalb des Eurosystems (netto) (*)	Nettoposition der folgenden Unterpositionen: a) Nettoforderungen aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen, d. h. Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten — vgl. Passivposition „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“ b) Forderung aus dem sich bei Zusammenlegung und Umverteilung der monetären Einkünfte ergebenden Differenzbetrag. Nur von Bedeutung für den Zeitraum zwischen Buchung der monetären Einkünfte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und ihrer Verrechnung am letzten Werktag im Januar jedes Jahres c) Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen, einschließlich Gewinnvorauszahlungen aus EZB-Seigniorage-Einkünften an die NZBen (*)	a) Nennwert b) Nennwert c) Nennwert	Verpflichtend Verpflichtend Verpflichtend
9.	10. Schwebende Verrechnungen	Forderungen aus Zahlungsvorgängen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (insbesondere aus Scheckeinzug)	Nennwert	Verpflichtend
9.	11. Sonstige Vermögenswerte			
9.	11.1. Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	Euro-Münzen, sofern eine NZB nicht gesetzliche Ausgeberin ist	Nennwert	Verpflichtend
9.	11.2. Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich EDV-Ausstattung, Software	Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung Abschreibungsdauer: — EDV-Ausstattung und entsprechende Hardware/Software und Kraftfahrzeuge: 4 Jahre — Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: 10 Jahre — Gebäude und Herstellungsaufwand: 25 Jahre Aktivierungsuntergrenze (keine Aktivierung von Anlagegütern unter 10 000 EUR exklusive Umsatzsteuer)	Empfohlen

Bilanzposition ⁽¹⁾		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ⁽²⁾	
Aktiva					
9.	11.4.	Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps, Terminsatzvereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs	Verpflichtend
9.	11.5.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Noch nicht fällige Einnahmen, die der Berichtsperiode als Ertrag zuzurechnen sind; Vorauszahlungen, gezahlte Stückzinsen (d. h. Anspruch auf aufgelaufene Zinsen, der mit einem Wertpapier erworben wird)	Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs	Verpflichtend
9.	11.6.	Sonstiges	Vorschüsse, Darlehen, andere geringfügige Positionen. Neubewertungszwischenkonto (ausschließlich Ausweisposition im Jahresverlauf: bei den Neubewertungen im Jahresverlauf entstehende nicht realisierte Verluste, die nicht durch die entsprechende Passivposition „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ gedeckt sind). Treuhandforderungen. Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden. Münzen in nationalen (Euro-Währungsgebiet) Währungseinheiten. Laufende Aufwendungen (akkumulierter Reinverlust), noch nicht abgeführter Vorjahresverlust. Nettovermögen einer Pensionskasse.	Nennwert oder Anschaffungskosten <i>Neubewertungszwischenkonten</i> Neubewertungsdifferenz zwischen den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Marktwert, Fremdwährungspositionen umgerechnet zum aktuellen Währungskurs <i>Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden</i> Marktwert	Empfohlen <i>Neubewertungszwischenkonten: verpflichtend</i> <i>Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden: verpflichtend</i>
—	12.	Bilanzverlust		Nennwert	Verpflichtend

(*) Zu harmonisierende Position. Vgl. Erwägungsgrund 4 dieser Leitlinie.

⁽¹⁾ Die Nummern in der ersten Spalte beziehen sich auf das Ausweisformat der Anhänge V, VI und VII (Wochenausweis und konsolidierte Jahresbilanz des Eurosystems). Die Nummern in der zweiten Spalte verweisen auf das Ausweisformat des Anhangs VIII (Jahresbilanz einer Zentralbank). Die mit einem „(*)“ gekennzeichneten Positionen werden im Wochenausweis des Eurosystems konsolidiert

⁽²⁾ Die in diesem Anhang angeführten Gliederungs- und Bewertungsvorschriften gelten als verbindlich für sämtliche EZB-Ausweise. Ebenso sind sie verpflichtend für jene Ausweise, die die NZBen für Zwecke des Eurosystems erstellen, und zwar in dem Ausmaß, in dem die NZB-Aktiva und -Passiva für die Geschäfte des Eurosystems wesentlich sind.

⁽³⁾ ABl. L 310 vom 11.12.2000, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. L 337 vom 20.12.2001, S. 55.“

2. Die Tabelle mit der Überschrift „Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems: Ausweisformat zur Veröffentlichung nach Quartalsende“ in Anhang V erhält die folgende Fassung:

„Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems: Ausweisformat zur Veröffentlichung nach Quartalsende

(in Mio. EUR)

Aktiva ⁽¹⁾	Stand zum ...	Veränderungen zur Vorwoche aufgrund von		Passiva	Stand zum ...	Veränderungen zur Vorwoche aufgrund von	
		Transaktionen	Berichtigungen zum Quartalsende			Transaktionen	Berichtigungen zum Quartalsende
1. Gold und Goldforderungen				1. Banknotenumlauf			
2. Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets				2. Verbindlichkeiten aus geldpolitischen Operationen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet			
2.1. Forderungen an den IWF				2.1. Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)			
2.2. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige ausländische Vermögenswerte				2.2. Einlagefazilität			
3. Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet				2.3. Termineinlagen			
4. Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets				2.4. Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen			
4.1. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite				2.5. Verbindlichkeiten aus Margenausgleich			
4.2. Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II				3. Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet			
5. Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet				4. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen			
5.1. Hauptrefinanzierungsgeschäfte				5. Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			
5.2. Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte				5.1. Einlagen von öffentlichen Haushalten			
5.3. Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen				5.2. Sonstige Verbindlichkeiten			
5.4. Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen				6. Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets			
5.5. Spitzenrefinanzierungsfazilität				7. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			
5.6. Forderungen aus Margenausgleich				8. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets			
6. Sonstige Forderungen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet				8.1. Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten			
7. Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet				8.2. Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II			
7.1. Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere				9. Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte			
7.2. Sonstige Wertpapiere				10. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Forderungen in Euro gegen öffentliche Haushalte				11. Ausgleichsposten aus Neubewertung			
9. Sonstige Vermögenswerte				12. Kapital und Rücklagen			
Aktiva insgesamt				Passiva insgesamt			

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

⁽¹⁾ Die Tabelle der Aktiva kann auch über der Tabelle der Passiva veröffentlicht werden.“

3. Die Tabelle mit der Überschrift „Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems: Ausweisformat zur Veröffentlichung während des Quartals“ in Anhang VI erhält die folgende Fassung:

„Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems: Ausweisformat zur Veröffentlichung während des Quartals“

(in Mio. EUR)

Aktiva ⁽¹⁾	Stand zum ...	Veränderungen zur Vorwoche aufgrund von Transaktionen	Passiva	Stand zum ...	Veränderungen zur Vorwoche aufgrund von Transaktionen
1. Gold und Goldforderungen			1. Banknotenumlauf		
2. Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets			2. Verbindlichkeiten aus geldpolitischen Operationen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
2.1. Forderungen an den IWF			2.1. Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)		
2.2. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige ausländische Vermögenswerte			2.2. Einlagefazilität		
3. Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet			2.3. Termineinlagen		
4. Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets			2.4. Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen		
4.1. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite			2.5. Verbindlichkeiten aus Margenausgleich		
4.2. Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II			3. Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
5. Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet			4. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen		
5.1. Hauptrefinanzierungsgeschäfte			5. Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
5.2. Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte			5.1. Einlagen von öffentlichen Haushalten		
5.3. Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen			5.2. Sonstige Verbindlichkeiten		
5.4. Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen			6. Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets		
5.5. Spitzenrefinanzierungsfazilität			7. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
5.6. Forderungen aus Margenausgleich			8. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets		
6. Sonstige Forderungen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet			8.1. Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten		
7. Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			8.2. Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II		
7.1. Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere			9. Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte		
7.2. Sonstige Wertpapiere			10. Sonstige Verbindlichkeiten		
8. Forderungen in Euro gegen öffentliche Haushalte			11. Ausgleichsposten aus Neubewertung		
9. Sonstige Vermögenswerte			12. Kapital und Rücklagen		
Aktiva insgesamt			Passiva insgesamt		

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

⁽¹⁾ Die Tabelle der Aktiva kann auch über der Tabelle der Passiva veröffentlicht werden.“

4. Die Tabelle mit der Überschrift „Konsolidierte Jahresbilanz des Eurosystems“ in Anhang VII erhält die folgende Fassung:

„Konsolidierte Jahresbilanz des Eurosystems

(in Mio. EUR)

Aktiva ⁽¹⁾	Berichtsjahr	Vorjahr	Passiva	Berichtsjahr	Vorjahr
1. Gold und Goldforderungen 2. Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets 2.1. Forderungen an den IWF 2.2. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige ausländische Vermögenswerte 3. Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet 4. Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets 4.1. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite 4.2. Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II 5. Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet 5.1. Hauptrefinanzierungsgeschäfte 5.2. Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte 5.3. Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen 5.4. Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen 5.5. Spitzenrefinanzierungsfazilität 5.6. Forderungen aus Margenausgleich 6. Sonstige Forderungen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet 7. Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet 7.1. Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere 7.2. Sonstige Wertpapiere 8. Forderungen in Euro gegen öffentliche Haushalte 9. Sonstige Vermögenswerte			1. Banknotenumlauf 2. Verbindlichkeiten aus geldpolitischen Operationen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet 2.1. Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben) 2.2. Einlagefazilität 2.3. Termineinlagen 2.4. Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen 2.5. Verbindlichkeiten aus Margenausgleich 3. Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet 4. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen 5. Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet 5.1. Einlagen von öffentlichen Haushalten 5.2. Sonstige Verbindlichkeiten 6. Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets 7. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet 8. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets 8.1. Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten 8.2. Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II 9. Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte 10. Sonstige Verbindlichkeiten 11. Ausgleichsposten aus Neubewertung 12. Kapital und Rücklagen		
Aktiva insgesamt			Passiva insgesamt		

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

⁽¹⁾ Die Tabelle der Aktiva kann auch über der Tabelle der Passiva veröffentlicht werden.“

5. Die Tabelle mit der Überschrift „Jahresbilanz für eine Zentralbank“ in Anhang VIII erhält die folgende Fassung:

„Jahresbilanz für eine Zentralbank“⁽¹⁾

(in Mio. EUR)⁽²⁾

Aktiva ⁽³⁾	Berichtsjahr	Vorjahr	Passiva	Berichtsjahr	Vorjahr
1. Gold und Goldforderungen			1. Banknotenumlauf (*)		
2. Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets			2. Verbindlichkeiten aus geldpolitischen Operationen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
2.1. Forderungen an den IWF			2.1. Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)		
2.2. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige ausländische Vermögenswerte			2.2. Einlagefazilität		
3. Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet			2.3. Termineinlagen		
4. Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets			2.4. Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen		
4.1. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite			2.5. Verbindlichkeiten aus Margenausgleich		
4.2. Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II			3. Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
5. Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet			4. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen		
5.1. Hauptrefinanzierungsgeschäfte			5. Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
5.2. Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte			5.1. Einlagen von öffentlichen Haushalten		
5.3. Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen			5.2. Sonstige Verbindlichkeiten		
5.4. Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen			6. Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets		
5.5. Spitzenrefinanzierungsfazilität			7. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
5.6. Forderungen aus Margenausgleich			8. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets		
6. Sonstige Forderungen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet			8.1. Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten		
7. Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			8.2. Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II		
7.1. Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere			9. Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte		
7.2. Sonstige Wertpapiere					
8. Forderungen in Euro gegen öffentliche Haushalte					

Aktiva ⁽³⁾	Berichtsjahr	Vorjahr	Passiva	Berichtsjahr	Vorjahr
9. Intra-Eurosystem-Forderungen			10. Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten		
9.1. Beteiligung an der EZB			10.1. Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven		
9.2. Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven			10.2. Verbindlichkeiten aus Solawechseln zur Deckung der Emission von EZB-Schuldverschreibungen		
9.3. Forderungen aus Solawechseln zur Deckung der Emission von EZB-Schuldverschreibungen			10.3. Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystem (*)		
9.4. Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems (*)			10.4. Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto) (*)		
9.5. Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto) (*)			11. Schwebende Verrechnungen		
10. Schwebende Verrechnungen			12. Sonstige Verbindlichkeiten		
11. Sonstige Vermögenswerte			12.1. Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften		
11.1. Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets			12.2. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (*)		
11.2. Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen			12.3. Sonstiges		
11.3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte			13. Rückstellungen		
11.4. Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften			14. Ausgleichsposten aus Neubewertung		
11.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (*)			15. Kapital und Rücklagen		
11.6. Sonstiges			15.1. Kapital		
12. Bilanzverlust			15.2. Rücklagen		
			16. Bilanzgewinn		
Aktiva insgesamt			Passiva insgesamt		

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

⁽¹⁾ Die Bekanntgabe im Hinblick auf die im Umlauf befindlichen Euro-Banknoten, die Verzinsung von Netto-Intra-Eurosystem-Forderungen und -Verbindlichkeiten, die sich aus der Verteilung von Euro-Banknoten im Eurosystem ergeben, und der monetären Einkünfte sollte eine Harmonisierung in den veröffentlichten Jahresabschlüssen der NZBen erfolgen. Die zu harmonisierenden Positionen sind in den Anhängen IV, VIII und IX mit einem Sternchen gekennzeichnet.

⁽²⁾ Zentralbanken können auch exakte Euro-Beträge oder anders gerundete Beträge veröffentlichen.

⁽³⁾ Die Tabelle der Aktiva kann auch über der Tabelle der Passiva veröffentlicht werden.